

II-2970 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 24. Okt. 1969

No. 1441/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Tull

und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend Anrufung des Schiedsgerichtes gemäß Artikel 25 des
Finanz- und Ausgleichsvertrages durch die Republik Österreich.

In der Anfragebeantwortung 1231/A.B. vom 13.6.1969 führte der
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten unter anderem
aus:

"Der Ministerrat hat mich in seiner Sitzung am 13. Mai 1969 ermächtigt, der Bundesrepublik Deutschland die Absicht der Republik Österreich mitzuteilen, das Problem des Ausschlusses österreichischer Staatsangehöriger und Angehöriger deutscher Volkszugehörigkeit mit Wohnsitz in Österreich aus dem Kreise der Begünstigten des deutschen Reparationsschädengesetzes im Zusammenhang mit Artikel 24 des Finanz- und Ausgleichsvertrages dem in Artikel 25 dieses Vertrages vorgesehenen Schiedsgericht zu unterbreiten. Der Bundesrepublik Deutschland wird in Kürze eine österreichische Note zugeleitet werden, mit welcher die Einberufung des Schiedsgerichtes beantragt wird."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e n :

- 1.) Ist die in Aussicht genommene Note der Bundesrepublik Deutschland zugeleitet worden ?
- 2.) Wenn nein, warum nicht ?
- 3.) Wenn ja, warum geschah dies und wie lautet der Text derselben ?
- 4.) Liegt bereits eine Antwort auf die Note der Bundesregierung vor und wie lautet die Antwort ?